

Erfassung Ihrer Kontaktdaten

(zur Kontaktnachverfolgung auf Grundlage der 7. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung Stand 11. Mai 2021)

Das Land Brandenburg hat zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen. Unter anderem müssen Gastronomen und Hoteliers, die Speisen und/oder Getränke anbieten eine Anwesenheitsdokumentation führen, in welcher die Gäste ihren Vor- und Familienname, Telefonnummer, *oder* E-Mail-Adresse hinterlegen. Zu erfassen ist weiterhin die Anwesenheitszeit (Datum/Uhrzeit). Die erhobenen Daten müssen nach vier Wochen gelöscht werden. Wir bitten um Ihre Unterstützung, tragen Sie Ihre Daten zum Aufenthalt in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Vielen Dank.

Daten zur Kontaktnachverfolgung

Datum und Zeitraum der Anwesenheit	Vorname	Familienname
Telefonnummer <i>oder</i> E-Mail-Adresse		
Ein Nachweis über	<input type="radio"/> die vollständige Impfung <input type="radio"/> die Negativtestung <input type="radio"/> die vollständige Genesung (max. 6 Monate alt) <input type="radio"/> Selbsttest (vor Ort durchgeführt)	
lag vor!	_____ Unterschrift des Mitarbeiters	

**Bitte beachten Sie die separat ausgehängten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art 13
Datenschutz-Grundverordnung**